Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1868)

Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 29. Samstag den 18. Juli 1868.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl: Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1.65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1.25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile bei Wiederholung 7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in acht oder zehn Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Der Kirchendepartements-Vorsteher und die Klosterfrauen im Kt. Luzern.

(Mitgetheilt.)

Seit den großen Hagelschlägen, den die Jahrgänge 1844 bis 1848 über den katholischen Vorort Luzern gebracht, haben die aus ihrem Haus und Heim gewaltsam verdrängten Conventualinnen von Rathhausen den Großen Rath ihres Heimathkantons bereits schon zum achten Male kniefällig gebeten, er möge ihnen doch ihr Klösterlein Rathhausen und ihre Habschaft wenigstens in so weit zurückgeben, als solches dem gutwilligen Luzernervolke möglich und ihnen zur Erhaltung und Fortexistenz ihrer klösterlichen Einigung absolut nothwendig sei. Dießmal blieb auch das gute Luzernervolk nicht zurück, es hat in seiner Mehrheit — bis zum 3. Juni mit 14,816 und seither weit über 15,000 eigenhändigen Unterschriften — seinen Großen Rath gebeten, dem Bittgesuche der armen Klosterfrauen doch einmal zu entsprechen. Da ist aber auf den 3. Juni ein Mann, dem die beklagten Hagelschläge nichts geschadet hatten, in den Großen Rath geeilt, und hat den versammelten HH. Großräthen den Rath ertheilt, sie sollen nur recht handfest diesen schwachen Klosterfrauen und diesen 15,000 majorennen und stimmfähigen Kantonsbürgern und ihrem lästigen „Bittstellern," und zwar auf immer, die Thüre des Rathsaals weisen. Das rathe er ihnen, sagte der Mann, weil er — dermalen der „Vorsteher des Kirchendepartements" im Kanton Luzern sei, und als Regierungsrath den Eid geleistet habe, den „Nutzen" dieses Kantons zu fördern und seinen Schaden zu wenden.

Indessen scheint diese Dula-Rede auf gar viele der Herren Großräthe einen sonderbaren, ungefähr den Eindruck gemacht zu haben, wie auf die ‚Kirchenzeitung,' die diese Dula-Rede eine Curiosität, eine sophistische Dreherei, sogar eine Unverschämtheit genannt hat. Kurz — die Herren pressirten fort und ließen die Sache dermalen unerledigt; sie mochten gedacht haben, es verletze den Anstand doch noch weniger, wenn man die 14,816 Kantonsbürger sammt den Klosterfrauen bis in den Herbst draußen auf dem Gang stehen lasse, als daß man sie sogleich, wie der Kirchendepartementsvorsteher so gerne gethan hätte, die Rathhaustiege hinunter und auf die Gasse hinauswische. Inzwischen ist für die 14,816 wenigstens so viel Zeit gewonnen, daß sie ihre Reflexionen über diese und dergleichen Angelegenheiten machen und austauschen können. Diese Denk- und Redefreiheit wird uns 14,816 Petenten ein eintretender Dula nicht wegstreiten wollen; ich wenigstens nehme mir die Freiheit, meine Betrachtungen über die Dula-Rede anzuheben und das Ergebniß derselben in der ‚Kirchenzeitung' zu veröffentlichen; denn Klöster sind kirchliche Institute, und Klostergut ist Kirchengut, und Hr. Dula nennt sich selbst „Vorsteher des Kirchendepartements" — das Alles gehört also eigentlich in die ‚Kirchenzeitung.'

Zur Sache! — Wir halten die Angelegenheit des Klosters Rathhausen und die des Klosters Eschenbach absichtlich aus einander, weil Hr. Dula sie absichtlich zusammen geworfen hat. Ueber diese Absichtlichkeit werden wir uns später erklären.

I. Rathhausen.

Der Vorsteher des Kirchendepartements stellt den Antrag: „Ueber das Gesuch um Zurücknahme des Aufhebungsdekretes des Klosters Rathhausen und Wiedereinsetzung der noch lebenden Klosterfrauen sammt Vermögensübergabe und freie Novizenaufnahme ist für ein und allemal Tagesordnung erkannt" — und zwar, wie er beifügt, „aus konstitutionellen und finanziellen Gründen."

a) Aus **konstitutionellen** Gründen! Denn, so lautet die Dulaische Behauptung: „Das Kloster wurde mit verfassungsmäßiger Zustimmung des Volkes aufgehoben und solche Akte müssen respektirt werden." Wir dagegen sagen mit Berufung auf offenkundige Thatsachen und ewig gültige Rechtsprinzipien:

1. Der Große Rath vom Jahre 1848 (und wie ist dieser in den Rathssaal hineingekommen?) hat allerdings das Kloster Rathhausen aufgehoben, d. h. Abtissin und Convent aus ihrem rechtmäßigen Eigenthum verdrängt und ihr Korporationseigenthum zum Staatsgute geschlagen — offenbar gegen alle Rechtsprinzipien, die über Mein und Dein in einem rechtsgültig geordneten Staate Geltung haben; offenbar im Widerspruche gegen die positiven und speziellen hiefür bezüglichen Verfassungsbestimmungen vor und nach dem Jahre 1848. Keine richterliche Behörde hat der Abtissin und dem Convente irgend welche Schuld nachgewiesen, durch die sie sich eine solche Klosteraufhebung irgendwie zugezogen hätten. Selbst liberale Mitglieder des damaligen Großen Rathes haben darum

vor dieser Klosteraufhebung gewarnt und sie als eine Verfassungsverletzung bezeichnet, und andere 23 Großrathsmitglieder haben sich dagegen an's Protokoll verwahrt. *)

2. Diesem aber haben wir noch einen andern wichtigen Punkt beizufügen. Was durch den beklagenswerthen Großrathsbeschluß aufgehoben worden ist, das nennt Herr Dula ein „Kloster," und er sagte selbst, er glaube einen Antrag bezüglich dieses Klosters bringen zu sollen, weil diese Klosterangelegenheit „zu seiner dermaligen Stellung als Vorsteher des Kirchendepartements in Beziehung stehe!" — Warum in Beziehung? Antwort: Er gesteht es, wenn auch sehr ungerne und nur verdeckt, daß wenigstens nach dem „Volksglauben" Klöster kirchliche Institute und Klostergüter Kirchengüter sind, und demnach eine Klosteraufhebung, wie sie so eben bezeichnet worden, ein qualifizirtes Unrecht, ein Gottesraub ist, und dieß zwar nach der Lehre der heiligen katholischen Kirche und daher eben auch nach dem Volksglauben im Kanton Luzern, und daß sie wiederum ebendaher eine Verletzung des Verfassungsartikels ist, der da sagte: die katholische Religion sei die Religion des Luzernervolkes, die also vom Volke und dessen Behörden respektirt werden müsse. Wenn also ein Dulaischer Communismus bezüglich rein weltlicher Corporationen und Corporationsgüter eine Verfassungsverletzung ist, so ist derselbe das in einem noch höhern Grade bezüglich der Klöster und Kirchengüter.

3. Der Vorsteher des Kirchendepartements tröstete sich jedoch mit der „verfassungsmäßigen Zustimmung des Volkes." Diesen Trost hat allerdings schon der Große Rath im Jahre 1848 gesucht, das Volk sollte die Mitschuld übernehmen, ihm das Gewissen beschwichtigen. Aber dieser Trost und dieser Gewissensfriede wollte, wie Hr. Dula gar wohl weiß, bis dato nie recht kommen, und würde ganz gewiß nicht „ein für allemal" kommen, wenn auch auf den Antrag des Kirchendepartements-Vorstehers schon in einer nächsten Sitzung des Großen Rathes über das Gesuch der Klosterfrauen von Rathhausen „ein für allemal" Tagesordnung erkannt würde.

Dann könnten wir erstens jemals zugeben, daß die Aufhebung des Klosters Rathhausen durch den damaligen Großen Rath die „Zustimmung des Volkes" erhalten habe, so müßten wir es doch stetsfort verneinen, daß diese seine Zustimmung eine „verfassungsmäßige" gewesen sei; das Volk hätte in diesem Falle nur zu einem verfassungswidrigen, ungerechten, kirchenfeindlichen Gewaltsakte seine Zustimmung gegeben, und das Unrecht hätte durch solche Mitschuld des Volkes nur weitere Dimensionen angenommen, nie aber sich in eine materiell verfassungsmäßige Handlung, in einen Akt der Gerechtigkeit umgewandelt. Ein von Tausenden begangenes Unrecht ist eben nur ein tausendmal repetirtes und darum auch tausendmal beklagenswerthes Unrecht. — Nun aber zweitens die Frage — dürfen wir mit dem Vorsteher des Kirchendeparlements dem katholischen Luzernervolke den Schimpf anthun und behaupten, dasselbe habe der gewaltsamen Klosteraufhebung wenigstens die formelle Zustimmung, d. h. in seiner wirklichen und zuverlässig nachweisbaren Mehrheit, in klarer Erkenntniß der Sache, frei und freiwillig gegeben? Wir antworten: Nein! Diesen schmachvollen Vorwurf hat das Luzernervolk seit 1848 bis auf seine letzte Bittschrift an den Großen Rath nie verdient. Und das beweist uns Hr. Dula selbst. Er sagt: „Klöster pflegen „an großen politischen Wettertagen unter „Donner und Blitz zu verschwinden, aber „nicht wenn die Sonne mild und ruhig „scheint. Dieses Frauenkloster wurde (be„zogen auf Rathhausen) in der Noth„und Sturmperiode im Jahre 1848 auf„gehoben." — Richtig — er kann es uns bezeugen, er war dabei und damit. Ja, das Luzernervolk von Gewaltschlägen niedergedonnert, bedroht, eingeschüchtert und verhöhnt, seiner treuesten Rathgeber und Führer beraubt und drangsalirt von allen Seiten her — das war das Luzernervolk, als es sein Veto gegen die Klosteraufhebung einlegen und seine Stimme über eine neue Kantonal- und Bundesverfassung abgeben konnte! Damals hat, bekanntlich, besonders ein Mann Land auf Land ab und im Großen Rathe gedonnert und geblitzt, ein Mann, dessen Namen und Verdienste um seinen Heimathkanton jedem Luzernerbauer unauslöschlich an's „Tennthor" gezeichnet und berechnet bleiben wird; er sprach den Spruch des Kaiphas, es sei besser, man hebe ein paar Klöster auf, als daß der ganze Kanton zu Grunde gehe; man nehme ja auch, sagte der Heb- und Wundarzt, dem Kranken ein unwesentliches Glied unbedenklich ab, um ihm das Leben zu retten: der chirurgische Staatsmann meinte ohne Zweifel, Recht und Gerechtigkeit, Verfassung und Gesetz, die durch eine solche Klosteraufhebung und Beraubung von Kirchengütern verletzt werden, seien etwas dem Staatskörper unwesentliches, etwa der kleine Zehen, den man ihm unbedenklich abstoßen dürfe — das gebe dem Staatskörper keinen Hauptschlag, gebe ihm nicht den Herzstoß! — Wir verwundern uns, daß Hr. Dula nicht auch noch die Dreistigkeit hatte, zu behaupten, es habe damals „die Sonne mild und ruhig über dem Luzernervolke geschienen" — denn das wäre doch ein triftiger Beweis gewesen für seinen Satz: das Kloster Rathhausen sei mit verfassungsmäßiger Zustimmung des Volkes aufgehoben worden!

4. „Und solche Akte müssen respektirt werden!" — sagt Hr. Dula. Wir fragen dagegen: Solche Akte, durch welche sich die auffallendste Respektslosigkeit gegen Recht und Gerechtigkeit, gegen Verfassung und Gesetz, gegen die Rechte und Gebote der Kirche und gegen das Rechts- und Billigkeitsgefühl und den religiösen Sinn eines katholischen Volkes offenbar kundgibt — von wem sollen solche Akte respektirt werden? — Etwa von den armen Klosterfrauen, die so oft sich dagegen verwahrt, so oft dagegen petitionirt haben? — Etwa vom apostolischen Stuhle, von dem Bischofe von Basel, von den Kapitelsvorständen der Geistlichkeit des

*) Wir verweisen hier auf die Brochüre: das Frauenkloster Rathhausen in seinem Recht und in seinen Bitten vor Volk und Großen Rath des Kts. Luzern. Schwyz, Buchdruckerei Bürgler, 1867.

Kantons Luzern, die so dringend davon abgemahnt und dagegen reklamirt haben? — Etwa vom gegenwärtigen Gr. Rathe? Sollen die Mitglieder dieses Großen Rathes sich herbeilassen, die Schuld des Großen Rathes von 1848 zuzudecken? Oder sollen solche Akte respektirt werden vom katholischen Luzernervolke, von den 15,000 Kantonsbürgern, die erst neulich wieder dagegen sich erhoben haben, solche Akte aufgehoben, solche Mackel von sich und dem Kanton Luzern entfernt wissen wollen? — Wer darf und soll also solche Akte noch respektiren? — etwa der Vorsteher des Kirchendepartements? Ja — dieser allein, wofern er für diese seine gegenwärtige Stellung kein Verständniß, und für seine eigene Person wenig Respekt hat.

(Fortsetzung folgt.)

Zwei Nekrologe.

I.

† Bartholomäus Anton Battaglia, gew. Domcustos der Cathedrale zu Chur.

(Mitgetheilt.)

Am 2. Juli abhin machten der Schreiber dieser Zeilen und Sr. Gnaden Hr. Domprobst Dr. de Curtins auf dem Hof in Chur einen Abendspaziergang. Es war halb 9 Uhr. Bald läutete es Ave Maria, der Rosenkranz war beendigt und es kam aus der Cathedrale Hr. Domcustos Battaglia, gesellte sich zu uns zweien und plauderte mit uns über die zunächstliegenden Tagesfragen. Er klagte über etwas Zahnweh und über Brennen der Augen; er meinte, er hätte sich ein Bischen verkältet. Er zog sich deßhalb bald zurück. Wir wünschten ihm gute Besserung und gute Nacht. „Gute Nacht, meine Herren," waren seine letzten Worte und er verschwand in seiner Hausflur.

Am Morgen verkündeten die Glocken der alten Cathedrale, daß Hr. Domcustos Battaglia gestorben sei. Geräuschlos, wie er gelebt, so starb er. Sein Weg aus dem Rosenkranz führte ihn sozusagen directe in die Ewigkeit, wir dürfen es zuversichtlich annehmen, zu Gott, seinem Herrn.

Bartholomäus Anton Battaglia wurde geboren zu Präsanz im Bündnerischen Oberhalbstein den 16. Nov. 1794. Er erreichte daher nicht vollständig das 74. Altersjahr. Im gleichen Jahre sind geboren unser gnädige Hr. Bischof und Domdecan Carigiet. Präsanz, die Heimath des Verblichenen, liegt eine Viertelstunde oberhalb dem im J. 1864 abgebrannten, jetzt aber wieder schmuck aufgebauten Reams, in prächtiger Lage. Präsenz war früher eine Caplanei von Salux; seit 1726 ist es eine eigene Pfarrei mit nur 108 Seelen. Es hatte bis in die neueste Zeit nur vier bürgerliche Geschlechter: Battaglia, Dedual, Neiner und Sgier. Neuestens wurde noch eine Familie Hoveras eingebürgert und ein anderes Geschlecht Augustin von Alvaschein machte sich dort in Folge Einheirathens in die Familie Battaglia ansässig. Ich führe diese Einzelheiten deßhalb an, weil aus denselben im Zusammenhalte mit dem Nachfolgenden die Thatsache constatirt, daß die kleinste Gemeinde der Kirche die trefflichsten Dienste leisten kann, wenn der religiöse Sinn mit Sorgfalt gepflegt wird.

Von den soeben genannten Geschlechtern sind die drei ersten seit Jahrhunderten nie ohne Priester gewesen. Hier soll übrigens nur von den Battaglia's gesprochen werden.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts starb in Chur der Domscholasticus Johann Anton Battaglia; später folgten ihm seine Neffen Domscholasticus Bartholomäus Sebastian Battaglia und Domdecan Johann Maria Battaglia. Auch diese hatten wieder ihre geistlichen Neffen und zwar denjenigen, dem diese Zeilen gelten: Domcustos B. A. Battaglia und dessen jgrn. Bruder Johann Georg Battaglia, geb. 1798, zuerst Pfarrer in Trimmis, dann Feldprediger in römischen Diensten und zuletzt die kräftige Stütze seines Bruders in der Pfarrei Catzis. Gegenwärtig lebt wieder ein Neffe des Verblichenen, Johann Fidel Battaglia, bis letztes Jahr Professor am Gymnasium und Lyzeum von Schwyz, gegenwärtig Pfarrer von Fellers. Bemerkt mag werden, daß auch eine Nichte des Seligen, von ihm von früher Jugend auf erzogen, jung als Dominicanerin in Schwyz starb.

Man wird die Thatsache dieser großen Anzahl von Geistlichen aus einer Familie, die zudem nicht einmal groß ist, nicht uninteressant finden und wird ferners aus der hohen Stellung, die sie sozusagen ausnahmslos in der rhätischen Diözese einnahmen, auf die vorzügliche Begabung dieses Geschlechtes schließen. Es kann dießfalls auch beigefügt werden, daß auch die weltlichen Namensträger durchweg bis zu den höchsten Stellen im Gerichte Oberhalbstein emporstiegen. Vater, Bruder und Vetter des Verewigten waren Landvögte dieses Gerichtes.

Frägt man, worin diese reiche Ernte der Kirche aus einer kleinen Berggemeinde, die anderswo ein Hof wäre und aus einer einzigen Familie ihre Begründung finde, so läßt sich folgendes sagen: Zunächst muß das Holz vorhanden sein, d. h. es muß in der Familie selbst jene Freude an geistlichen Söhnen da sein, die nur aus sorgsamer Pflege des religiösen Lebens erwachsen kann. Sodann war bei dieser Familie noch ein ganz spezieller Grund da: Der oben genannte, zu Anfang des Jahrhunderts verstorbene Johann Anton Battaglia hatte schon frühe ein Stipendium gestiftet, aus dem junge Verwandte ohne jede Belästigung der eigenen Eltern die Mittel zu den vollen Studien schöpfen konnten und auch künftig schöpfen können. Eine Geldanlage, die solche Zinsen abwirft, dürfte auch heutzutage jenem Sparsystem vorgezogen werden, wegen dessen Ergebnissen unverständige Erben in unwürdigster Weise, oft fast ehe der Erblasser die Augen geschlossen, über einander herfallen.

Wir kehren zum lieben Verblichenen zurück. Die Eltern desselben waren Landvogt Johann Anton Battaglia und Maria Veronica geb. Janoa von Obersaxen stammend. Er verlebte nur die jüngsten Kindeszahre im elterlichen Hause, das für ihn immerhin die Quelle seiner spätern tiefinnerlichen Gottesfurcht war. Sobald er in die Schule gehen sollte, kam er nach Chur und blieb da bis er Priester geworden war. Er war daher seiner Bildung nach eine Churerpflanze.

In den Augen des Schreibers dieser Zeilen ist dieser Umstand nicht das denkbar Beste, das einem jungen Manne

passieren kann. Er war von jeher der Ansicht, es sei wünschenswerth, daß auch die Priesteramtscandidaten an die „Schrecknisse der Welt," mit denen sie später doch zusammenkommen müssen, frühzeitig herantreten, um sie kennen zu lernen. Eine Gefahr für dieselben liegt nur dann vor, wenn sie zu früh hinausgeschickt und ohne Controlle gelassen werden. Umgeht man aber diese Gefahr — und das ist möglich — so erweitert sich der Blick des wißbegierigen Jünglings in der Ferne mehr als zu Hause und jene Seite des kirchlichen Doppelschwertes, die die Wissenschaft ist, wird schärfer geschliffen und nachhaltiger gestählt. Battaglia hat übrigens diese Ansicht selber auch getheilt und es öfters bedauert, daß sein Bildungsgang die gegebene Schranke nie durchbrochen.

In der That waren seine Herzensanlagen besser ausgebildet, als jene des Geistes, trotzdem die damaligen kathol. Schulen zu St. Luzius in Chur verhältnißmäßig, d. h. mit Rücksicht auf die Zeitumstände sehr gut waren. Es waren aber die Zeiten der großen Revolution, in denen auch die schweizerischen Zustände nach allen Seiten hin erschüttert, umgestaltet und dann wieder verändert wurden.

Im Jahr 1817, am 8. September, am Feste Mariä Geburt feierte B. sein erstes hl. Meßopfer in der Cathedrale zu Chur; 50 Jahre später, letztes Jahr, 1867 am gleichen Tage feierte er sein Jubiläum. Es war dies eine herrliche Feier! In seiner schlanken, hagern Figur, mit schneeweißem Lockenhaar, festlich durchdrungen von der Würde des Actes, eine wahrhaft ehrwürdige Erscheinung!

Generationen, Zeiten und Verhältnisse haben sich in diesen 50 Jahren geändert: auf dem alten bischöfl. Stuhle von Chur, auf dem damals Carl Rudolph v. Buol saß, sitzt nun Nicolaus Franz v. Florentini.

Battaglia war anfänglich für's Lehrfach bestimmt; er sollte in St. Luzius eine Professur übernehmen. Der Umstand jedoch, daß eine größere Pfarrei, Bonaduz, ohne Seelsorger war, veranlaßte ihn, obwohl noch jung, die dortige Pfründe zu übernehmen. Drei Jahre später, 1820, kam er als Pfarrer nach Catzis und wirkte hier nun 42 volle Jahre.

Catzis war bis in die neueste Zeit, wo es von Thusis überflügelt wurde, die größte Gemeinde des ganzen Hinterrheinthals von Reichenau bis zum Splügen und St. Bernhardin. Catzis hatte und hat noch ein Dominicanerinnenkloster, das wegen seines Rufes guter Disciplin vielbesucht und geachtet ist. Catzis war bis zum Jahre 1834 eine blühende, wohlhabende Gemeinde. In diesem Jahre brach über dieselbe jene furchtbare Catastrophe herein, von der sich Catzis noch lange nicht erholen wird. Der Rhein machte die herrlichsten Güter zur Sandbank. Das Wasser ist schrecklicher als das Feuer, es zerstört sammt dem Haus den Grund und Boden. Leute, die vorher reich waren, wurden Bettler und mit dem Unglück zog jenes noch unglücklichere Sichselbstaufgeben mit all' seinen Folgen in die Bevölkerung, gegen das sich der Pfarrer und die besten Bürger vergebens wehrten. Das war die Stätte, auf der B. sein Leben verbrachte und wirkte. Selten wird ein Pfarrer solche Wandlungen seiner Gemeinde erleben; allein B. hielt aus; ja, er hielt aus bis das hereinbrechende Alter ihm sagte: jetzt kannst nicht mehr.

Was die Pastoration der Gemeinde Catzis, abgesehen von den erwähnten Umständen, noch besonders schwierig machte, ist der Umstand, daß auch die Katholiken von Thusis, dem ganzen Heinzenberge, der Landschaften Schams, Avers, Splügen und Rheinwald von Catzis aus pastorirt werden mußten. Bis zur Einführung der neuen Bundesverfassung war diese Bürde weniger fühlbar, weil die Niederlassung der Katholiken in diesen protestantischen Gemeinden und Landschaften nicht so allgemein war; seit der Einführung der neuen Bundesverfassung aber mit ihren erweiterten Rechten der Niederlassung und dießfälligen Folgen erweiterte sich die Gemeinde Catzis zu einer förmlichen Missionsstation und wäre Battaglia trotz seiner notorischen Thatkraft absolut nicht im Stande gewesen, den Ansprüchen zu genügen, wenn ihm nicht sein geistl. Bruder Georg, der sich, von Rom zurückgekehrt, in uneigennütziger Weise in Catzis niedergelassen hatte, mit Rath und That beigestanden wäre. In neuerer Zeit ist durch eine Missionsstation in Andeer zum Theil geholfen worden; ein exponirter Posten in mehr als einer Hinsicht ist Catzis immer noch.

Außer der so ausgedehnten Gemeinde nahm die Seelsorge im Frauenkloster B's. Zeit noch bedeutend in Anspruch und darf wohl gesagt werden, daß B. dem Kloster nicht nur geistlicher Führer, sondern auch in den weltlichen Fragen der treue Rathgeber gewesen, und dieß auch noch nach seiner Uebersiedlung nach Chur geblieben ist. Es war geradezu interessant, wie der alte Mann noch in der letzten Zeit seines Lebens mit einer Tasche an der Seite zu Fuß nach dem bereits vier Stunden entlegenen Catzis wanderte und in gleicher Weise wieder zurückkehrte. Die fleischlosen Füße wackelten zwar bisweilen, allein sie hielten immer noch aus.

Catzis war also, wie angedeutet, das Standquartier des Verewigten, von hier aus hat er 42 Jahre gewirkt, hier hatte er seine Arbeit, seine Leiden und seine Freuden. Battagalia hat keine Bücher geschrieben, sich an keiner brennenden Frage hervorgethan, er war kein Carl Rudolph, kein P. Theodosius und doch steht fest: er war ein durchaus interessanter Mann. Er war fromm, gegen Andersgläubige tolerant, arbeitskundig, weil klaren Verstandes, arbeitsliebend, weil er in der Arbeit die Mittel zu seiner eigenen Heiligung und Befriedigung und zur Heiligung der ihm Anvertrauten erblickte; vor Allem aber zeichnete er sich durch seine Herzensgüte gegen Jedermann aus. Die Kleinen waren ihm geradezu an's Herz gewachsen. Wo immer er außer seinem Hause erschien, war er von Kindern umgeben. Während seines Aufenthaltes in Chur, als Domherr, besuchte er sozusagen täglich den Heiligen-Kreuzspital und wahrhaft, jeder dieser Gänge durch die Stadt war ein kleiner Triumphzug des ehrwürdigen Greisen in Mitte seiner Kleinen. Selbst in seiner Haushaltung war er nie ohne Kinder; Gott weiß es, wie viele er erzogen und glücklich gemacht hat! Die Inschrift eines Blumenkränzchens, das auf seinen Sarg gelegt wurde und eine Stimme aus dem Volke war, lautete folgendermaßen:

„Würdiger Priester, ja, die Kleinen
Hast Du inniglich geliebt,
Tiefbekümmert, schmerzbetrübt
Machte Dich ihr hilflos Weinen.
Nun stehst Du vor Gottes Thron
Und genießest reichen Lohn
Für die Liebe zu den Kleinen!"

So sei es.

Wie sehr ihn seine Liebe zum Nächsten, sein Drang, Gutes zu thun bisweilen erfaßte, beweist folgender Zug. Im Jahre 1845 hat ein Brand Thusis zerstört. B. war einer der ersten, der von Catzis aus den Ausbruch des Feuers bemerkte. Er eilte mit seiner Handspritze Thusis zu und als andere Hülfe kam, stand der Pfarrer von Catzis, kaum halb angekleidet, schon längst auf dem Platze und arbeitete und pumpte aus Leibeskräften. Er glaubte was Wunders auszurichten mit seinem neuen Instrumente. Leider vermochte er das Unglück nicht aufzuhalten, aber unvergeßlich hat er sich dadurch im Volke gemacht und eine Medaille, die er erhielt, erinnerte auch ihn an das Factum.

Das Curatcapitel „ob und unter dem Stein" ließ den Verewigten alle Würden passieren, vom Secretär bis zum Capitel-decan und die bischöfl. Curie ernannte ihn schon frühzeitig zu ihrem Vicar. Im Jahre 1836 wurde er dann Canonicus foraneus und 1862 Domcustos und zog als solcher in die bischöfl. Residenz Chur. Auch hier verließ den Greisen die Arbeitsrüstigkeit nicht. Sein Amt als Custos, die Kirche, das Ordinariats- und Consistorialzimmer, das Seminar, der Spital und der Beichtstuhl gaben ihm bis zur letzten Stunde seines Lebens Arbeit. Noch im letzten Herbste wählte ihn das General capitel in jene Specialcommission, die Vorschläge zu einer Reorganisation mancher Diözesanverhältnisse vorzuberathen hat. Er war überhaupt ein würdiger, einsichtsvoller, kurz ein musterhafter Priestre, der allen denen, die ihn kannten, unvergeßlich bleiben wird. Sein Tod war deßhalb auch ein allseitig betrauerter und sein Begräbnißtag erhielt durch die kräftige Rede unseres allverehrten kathol. Pfarrers, P. Theodul, der nun in kurzer Zeit an den Gräbern der selig verstorbenen P. Theodosius, Domdecan v. Mont, Domcustos Battaglia seine Stimme erhoben, eine traurige, aber erhebende Weihe. R. I. P. —

II.

† Balthasar Estermann, Redakteur der kathol. Schweizerblätter für christl. Wissenschaft und Kunst.

In Balthasar Estermann ist ein unternehmendes, rühriges, strebsames Leben rasch vorübergegangen! Was der Anno 1827 geborne, Anno 1856 zum Priester geweihte, Anno 1865 zum Strafhauspfarrer gewählte, Anno 1868 gestorbene junge Mann angestrebt und unternommen, das zeigen nachfolgende Notizen, welche die Kirchenzeitung ihrem ehemaligen Mitarbeiter und Correspondenten widmet.

1. Eines seiner ersten Ziele war die Errichtung und Einrichtung eines Konviktes für Schüler, welche die Lehranstalt in Luzern besuchen wollten. Er führte den Konvikt fort bis zu seinem Tode. Vielerlei Ursachen wirkten mit, daß er sich nie einer besonders großen Zahl Schüler erfreute.

2) Er kaufte das Gut Bramberg auf der sonnigen Höhe der Musegg für eine Mägdeanstalt, nachdem er bereits einen blühenden Mägdeunterstützungsverein gegründet hatte. Der Zweck war, Mägden, welche genöthigt waren, ihren Dienst zu verlassen, gegen geringe Vergütung, Obdach und Nahrung zu bieten. Der Zweck war jedenfalls ein sehr guter, und hat schon Vielen gute Dienste geleistet.

3. Im Melchthal baute er theils auf eigene Kosten, theils mit milden Beiträgen ein Haus, um auch dort solchen weiblichen Personen, die gerne im Stillen Gott gedient und mit irdischen Gütern schwach bestellt waren, Gelegenheit zu geben, ihre Ziele zu erreichen. — Der Kummer, daß diese schöne Unternehmungen nach seinem Tode ein Ende hätten, drückte ihn während seinem Krankenlager oft schmerzlich, und noch steht es dahin, ob sie alle fortgesetzt werden können.

4. Neben dieser mehr dem christlich sozialen Leben gewidmeten Thätigkeit haben wir dann besonders noch seine Arbeiten auf dem Gebiete der Wissenschaft hervorzuheben.

Unabläßig darf man sagen, war er auf diesem Gebiete thätig und suchte zur Thätigkeit anzuregen. Die „Katholischen Schweizerblätter für christliche Wissenschaft und Kunst" wurden von ihm gegründet im Jahre 1858, haben somit den zehnten Jahrgang erreicht. Einen bedeutenden Theil des Inhaltes hat er geschrieben, namentlich über Kunst, und die Redaktion zehn Jahre lang geführt ohne einen Ersatz, höchst wahrscheinlich noch mit bedeutenden Opfern. Nebstdem sind da und dort Aufsätze und Artikel erschienen, die gesammelt ein gewichtiges Zeugniß seiner Arbeitskraft und Thätigkeit abgeben.

5. Als er Strafhauspfarrer geworden, warf er sich auch auf dieses so schwierige Gebiet und schrieb eine ziemlich umfangreiche Arbeit: Wechselhaft im neuern Strafvollzugswesen ꝛc"

6. Einer seiner Lieblingsgegenstände war das kirchliche Bauwesen, worin er denn auch wesentliche Kenntnisse besaß.

Die Leiden seiner langen, am Anfange und gegen das Ende hin höchst schmerzhaften Krankheit ertrug der Selige mit einer Geduld und sittlichen Kraft, die nur die Früchte eines in Christus ruhenden Gemüthes sein können. Nie kamen über seine Lippen etwa Klagen, daß er so früh sterben müsse, wohl aber sagte er wörtlich: „Ich opfere willig mein Leben Gott dem Herrn." *)

Missions-Thätigkeit der deutschen Jesuiten.

(Mitgetheilt.)

„Der Mensch denkt und Gott lenkt." — Als die schweizerischen Machthaber im Jahre 1847 in ihrer staatsmännischen Weisheit die damals kaum 250 Mitglieder zählende oberdeutsche Jesuitenprovinz in die Acht und Aberacht erklärten und ihre Angehörigen, obwohl die meisten derselben geborne Schweizerbürger waren, sammt und sonders aus der freien Schweiz, ihrer Heimath, verbannten, da hatten diese Herren gewiß keine Ahnung von den Folgen dieser landesväterlichen Maßregel, sondern glaubten zweifelsohne, den Jesuiten und dem hl. Stuhle, für dessen

*) Siehe Luzerner-Ztg. Nr. 186.

Leibwache ja die Gesellschaft Jesu gelten muß, recht arg mitgespielt zu haben.

Doch, es kam anders: Der Sturm legte sich allmälig und die Flüchtlinge, welche sich anfangs nach allen Richtungen hin zerstreuen mußten, sammelten sich wieder auf deutschem Boden, von dem sie kurz vorher ein unschuldiger Machtspruch ebenfalls und zwar auf ewige Zeiten verbannt hatte. Das hatten nun die Schweizer-Matadoren von Anno 1847 freilich nicht gewollt, aber es geschah dennoch. — Die Oberdeutsche Provinz gedieh sichtlich auf deutschem Boden unter dem Schutze der freisinnigen preußischen Verfassung; sie zog allmälig in ihrer neuen Heimath jüngere Kräfte an sich und verdoppelte ihre Reihen. Es ward ihr vergönnt, ihre Thätigkeit wenigstens nach einer Seite hin zu entfalten; sie konnte im weiten deutschen Vaterlande, im Norden wie im Süden, Hunderte von Missionen, von Konferenzen, von geistlichen Exercitien 2c. 2c. abhalten, ohne daß die politischen Machthaber es für nothwendig erachtet hätten, ihr ein „quos ego" entgegenzurufen; ja sie vermaß sich sogar, ohne das Placet des schweizerischen Bundesrathes nachzusuchen, hart an der Schweizergrenze ein Collegium zu errichten und an demselben Schweizerjünglinge aus verschiedenen Kantonen zuzulassen. Die Ungunst der Zeiten erlaubte es jedoch der deutschen Provinz nicht, mehr als eine Unterrichtsanstalt zu eröffnen und dieser Umstand kam wieder andern Ländern zu gut, denn so geschah es, daß sie der übrigen Gesellschaft von ihrem Ueberflusse mittheilen und ihr im Missionswerke hülfreiche Hand leisten konnte, denn der P. General fand für gut, die ihm zur Verfügung gestellten Mitglieder der Provinz in den auswärtigen Missionen zu verwenden. — Von der zahlreichen Colonie der deutschen Jesuiten, welche im Sommer 1848 nach Nord-Amerika übersiedelten, ließen sich nicht wenige in Amerika nieder und die Uebrigen kehrten in den Jahren 1849 und 1850 nach Europa zurück, so daß gegenwärtig noch über 20 Angehörige der deutschen Provinz in den beiden nordamerikanischen Provinzen Maryland und Missouri, sowie in der der Lyoner-Provinz zugetheilten Mission von New-Orleans, auf dem unübersehbaren Felde der Vereinigten Staaten, mit Frucht am Seelenheile des Nächsten arbeiten und zwar drei davon im fernen Westen, jenseits der Felsengebirge, in Oregon und Californien.

Im Jahre 1859 eröffnete sich der Provinz im südlichen Amerika ein neues Feld der Thätigkeit. Vor einigen 30 bis 40 Jahren nämlich hatten sich in der brasilianischen Provinz Rio do Sul, in der Nähe von Portalegre deutsche Colonisten, worunter auch viele Katholiken, angesiedelt, und seither beständig vermehrt. Die guten Leute hatten aber keine eigenen Priester und wendeten sich daher in ihrer Noth an den Hochwst. Bischof, zu dessen Sprengel ihr Bezirk gehörte; dieser wandte sich nach Rom und so wurde der P. General der Gesellschaft veranlaßt, den armen deutschen Colonisten deutsche Jesuiten zu schicken, und gegenwärtig befinden sich nicht weniger als 12 Angehörige der Provinz, mit der Seelsorge der deutschen Colonisten beschäftigt, in und um Portalegre, in den etwas nordwestlicher von dieser Stadt gelegenen Niederlassungen von St. Michael, St. Joseph, St. Leopold, St. Cruz 2c. und die nichts weniger als ultramontane brasilianische Regierung, weit entfernt ihrer Wirksamkeit Hindernisse in den Weg zu legen, ist mit derselben vollständig einverstanden.— Aehnliches geschah um diese Zeit auf der Westküste des südamerikanischen Continents, am Gestade des stillen Ozean's. Auch da hatten sich, unter dem Schutze des Freistaates Chile, auf der der Insel Chiloe und dem benachbarten Festlande, europamüde Deutsche niedergelassen. Auch sie hatten Priestermangel und auch hier war die deutsche Provinz wiederum so glücklich aushelfen zu können und zur Stunde arbeiten 6 ihrer Mitglieder in dieser schönen und interessanten Mission. Ja eben jetzt haben zwei derselben die Mission unter den noch halb wilden und bisher den Glaubensboten fast unzugänglichen Araucanen begonnen. Doch, nicht nur in Brasilien und in Chile, sondern auch in den La-Plata Staaten hatten sich mittlerweile Deutsche angesiedelt und auch hier wurde wieder die deutsche Provinz in Anspruch genommen. Mit gesegnetem Erfolge arbeiten daselbst 2 deutsche Patres, der Eine in Buenos-Ayres, der Andere in Sta. Fè, mehr im Innern.

Seit mehreren Jahren befinden sich auch 4 Mitglieder der deutschen Provinz in Syrien, welches der Lyoner-Provinz zugetheilt ist, und unterrichten dort im Collegium von Gazir, am Fuße des Libanon, arabische Knaben, während 2 andere Patres in Algier mit der Militärseelsorge und um die Sorge der Colonisten beschäftigt sind. — Wäre nun die Provinz noch wie vor Anno 1847, auf das Gebiet zwischen Rhein, Rhone und Jura beschränkt geblieben und hätten die Schweizer-Regenten von damals nicht den feinen Takt gehabt, die deutschen Jesuiten über die Grenze zu weisen, so wäre dies alles natürlich unterblieben, und die katholischen Deutschen in Südamerika wären vielleicht heute noch ohne Priester, denn in der kleinen Schweiz hätte sich die Provinz nie gehörig entfalten können; sie wäre daselbst wahrscheinlich nie zahlreich genug geworden, um auch nach Außen hin etwas Bedeutendes leisten zu können; sie hätte ihre schwachen Kräfte ganz und gar den wenigen Collegien in der Schweiz widmen müssen und hätte nie daran denken können, die gegenwärtig so schön aufblühende, aber weitschichtige Mission von Bombay in Ostindien zu übernehmen, welche ihr vom hl. Stuhle im Jahr 1854 als eigenes Arbeitsfeld zur Bebauung anvertraut wurde und welche seither unstreitig einen bedeutenden Aufschwung genommen hat. — Daß es anders geworden, dafür haben wohlweislich die Schweizer von Anno 1848 gesorgt. (Fortsetzung folgt.)

Wochen-Chronik.

Schweiz. Inländischr Mission. Im „Eidgenossen von Luzern (Nr. 56) lesen wir folgenden Artikel:

„Die Schweiz. Kirchenzeitung bringt „einen erneuten Aufruf für die inländische Mission, weil an die Jahreskosten „von 20,000 Fr. kaum 10,000 Fr. geflossen seien. Unsere Luzerner Stadtgeistlichkeit hat bekanntlich vor zirka 3 „bis 4 Monaten außerordentliche An-

„strengungen für diesen Zweck gemacht „und selbst den ‚Eidgenossen' dafür in „Anspruch genommen, wofür wir freilich „bei vielen unserer Parteigenossen kein „Lob und die Sammler keine Zuflüsse „ärndteten, weil man nicht wisse, ob das „unter diesem Namen gesammelte Geld „einzig für diesen Zweck gebraucht werde; „die Vermuthung, es werde dasselbe mehr „zu politischen Zwecken verwendet, natür„lich im Interesse der ultramontanen „Partei, verschließt die Taschen aller „Freisinnigen. Eine einläßliche öffent„liche Rechnung war bisher unseres Wis„sens nicht die starke Seite des betreffen„den Zentralkomites, daher der Grund „des Mißtrauens."

Der Verfasser dieses Eidgenossen-Artikels wird ersucht, den gedruckten Jahresbericht und die Jahresrechnung des Inländischen Missionsvereins durchzusehen und die Punkte speziell zu bezeichnen, über welche er eine einläßlichere Rechnungsstellung wünscht. Wir sind überzeugt, daß das Zentralkomite jedem begründeten Wunsch entsprechen wird und können laut der von uns genommenen Einsicht der Rechnungsbücher versichern, daß von den Missionsgeldern auch nicht ein Rappen zu politischen Zwecken verwendet wurde.

Bundesstadt. Bern. Der Lehrschwestern-Recurs des kath. Juras ist vom Nationalrath nach zweitägiger Debatte, mit großer Mehrheit abgewiesen worden. Für die Katholiken des Juras sprachen die HH. Frachebound, Ramsperger und Wuilleret. Alle drei hielten vorzügliche Reden, obschon Ramsperger im Eingange andeutete, es geschehe eigentlich nicht des Erfolges willen, sondern um zu zeigen, daß man den Muth habe, auch in der Minderheit seine religiöse Ueberzeugung auszusprechen. Ihr wesentlicher Inhalt ist folgender: 1) Kompetenzfrage. Art. 81 dar Kantonsverfassung stelle den Grundsatz der Lehrfreiheit auf, allerdings unter den überall üblichen persönlichen Beschränkungen. Unstatthaft sei aber der Ausschluß eines ganzen Standes nur aus Grund der Religion, wie ihn das neue Dekret einführe als ein verfassungswidriges Monopol für das weltliche Lehrpersonal, und als gleich verfassungswidriges Ausnahmsgesetz gegen Ordensleute. Dieß System müße in seinen Konsequenzen dazu führen, alle Geistlichen und am Ende alle Katholiken überall auszuschließen; denn Alle haben die Pflicht des kirchlichen Gehorsams auf sich, Alle seien in gewissem Grade ultramontan. Wenn aber die Konsequenzen falsch seien, so soll man 2) das System verwerfen. Dieser Einwand des kirchlichen Gehorsams sei aber nur Vorwand für Gründe, die man nicht sagen wolle. Es gelte dem Ordenskleid und mit ihm der religiösen Gesinnung, der einfachen sittlichen Erziehung, der Zucht und Schamhaftigkeit in der weiblichen Erziehung.

Alle Voten dieser drei Herren, bemerkt der Correspondent der ‚Luz.-Ztg,' gehören zu den gebildesten, die man seit Langem gehört hat von dieser Seite.

— Hr. Bundesrath Knüsel machte dem Ständerath die Anzeige, daß das Ehe-Konkordat als gescheitert zu betrachten sei, da bloß $7^1/_2$ Stände ihren Beitritt erklärt haben und es somit nicht in Kraft treten könne. Der Bundesrath werde daher in der nächsten Session der eidgenössischen Räthe (Dezember-Sitzung) einen Gesetzes-Entwurf sammt Bericht vorlegen. (Da die Kantone die Zigeuner-Ehe nicht wollen, soll dieselbe nun etwa auf dem Bundeswege eingeführt werden? Aufgepaßt!)

Bisthum Basel.

Unser Bisthum ist dieser Tage, wie bereits gemeldet, mit zwei historischen Arbeiten erfreut worden, nämlich 1) mit einer Geschichte der Kollaturpfarreien und Gotteshäuser des Stifts Zurzach und 2) mit einer Geschichte der Einführung des Christenthums in der Ostschweiz, namentlich im Thurgau. Beide aus Quellenwerken bearbeitete Werke haben Geistliche zu Verfassern, nämlich den Hochwst. Stiftspropst J. Huber von Zurzach und den Hochw. Dekan Kuhn von Frauenfeld. Wir betonen heute vorzüglich letztern Umstand, indem es uns freut, herauszuheben, daß zwei in höherer Würde stehende katholische Geistliche ihre ohnehin spärlichen Mußestunden zu kirchenhistorischen Arbeiten verwenden und dadurch einerseits für das wissenschaftliche, positive Streben der Geistlichkeit Zeugniß geben, anderseits mit gutem Beispiel den übrigen, besonders jüngern Geistlichen, auf diesem Felde vorangehen.

Solothurn. Seitdem die kirchlichen Feiertage vermindert wurden, vermehren sich die weltlichen. Samstags, Sonntags, Montags und theilsweise Dienstags ruhte hier wegen dem Sängerfeste die Arbeit am Tage und selbst die Nächte waren theilsweise Festnächte. Wir gönnen gerne Jedermann und besonders dem muntern Sänger seine Freude in Ehren. Wenn aber später etwa einmal in der Stadt Solothurn von Geistlichen eine mehrtägige Volks-Mission abgehalten und dann von einigen christlichen Familien während einigen Tagen ebenfalls die Arbeit eingestellt werden sollte, dann wird hoffentlich das solothurnische Publikum diese geistlichen Missions-Feiertage ebenso tolerant hinnehmen wie jetzt die weltlichen.

Luzern. (Bf.) Die kleinen Kantone sind nicht groß und mögen daher auch nicht viel ertragen, die haben eine dünne, feine Haut und wie schon der Tell in der hohlen Gasse gesagt, auch dem Schwachen ist ein Stachel gegeben. Wie es in Stans und in innen herum ist, weiß ich nicht, aber es will mir vorkommen, ich hätte schon vom Kt. Zug gehört, als ob dort Ganten und weltliche Angelegenheiten in der Kirche durch den Weibel verkündet werden müssen und zwar während dem Gottesdienst, — ich will es nicht behaupten. Hingegen geschieht diese obrigkeitliche Ausrufung im Kanton Luzern in der Stadt und auf dem Lande und zwar schon lange, und doch hat sich noch kein christliches Ohr an diesen „Mißbrauch des Kanzels," von dem sonst die Aufgeklärten so viel zu sagen wissen, gewöhnt. Bevor nämlich der Gottesdienst angeht, kommt der Ausrufer, gewöhnlich wie ein armer Teufel, der sich zum Kanzel auch sonst sonderbar ausnimmt, der fängt an: Konkurs! und verliest denjenigen, der

nicht mehr bezahlen kann. Vor Allem hat man die Falliten auf dem „Läubli" vergüget, d. h. man hat sie dort aufgestellt und ein Trompeter hat neben ihnen zugeblasen und der Weibel hat sie und ihre Schulden verlesen! Die neuere Zeit hat diese Glorification barbarisch gefunden und abgestellt, hingegen von der Kanzel herab, an Sonntagen, werden diese Märtyrer der Geschäftsbüreaux und Schuldverbote immer noch verkündet und zwar ist das bei uns gewöhnlich das erste Wort, was der Christ, der zum Gottesdienst hergekommen ist, vernimmt: Schuldenruf oder Konkurs! Sodann kommen die Ganten und zwar auf die alte anschaulichste und gröbste Art, da wird ausgerufen: ein Mutterschwein, ein Saugkalb, Güllenstandli, s. v. Miststock, Dünkelbohrer, Kirschwasser, 10 Saum Mostfaß und solche Sachen ein ganzes Blatt voll. Endlich kommt noch der Garnsechter und Bleicher! — Ich bin überzeugt, wenn die hohe Regierung diese Lumperei selber hörte oder sie angegangen würde, solche Vieh- und andere Händler und Wechsler zum Tempel hinauszujagen, sie würde es mit Freuden thun. Alle Konkurssachen werden immer den Betreffenden eigens angezeigt, Ganten werden da, wohin sie gehören, angeschlagen: an einen Säustall, Wirthshaus, Tennsthor, und was eigentliche Bekannimachungen sind, die kommen ja in die Blätter und die Liberalen rühmen ja immer, daß jeder Bauer jetzt lesen könne!

Bern. Aus Bern ist uns folgende „Oeffentliche Erklärung" zugegangen:

Auf bezügliche Erklärungen im hiesigen ‚Intelligenzblatt' und im ‚St. Galler Volksblatt', wie auf anderweitige Mittheilungen sehe ich mich leider in die Nothwendigkeit versetzt, hiemit ebenfalls öffentlich zu erklären, daß es die baarste Unwahrheit ist, daß ich zu den Correspondenzen über den hiesigen Pfarrstreit direkt oder indirekt nur die mindeste Mittheilung gemacht oder den geringsten Antheil daran habe, wovon hier Jedermann überzeugt ist.

Daher bin ich auch im Falle, alle Jene, die mich bereits der schändlichen Schlechtigkeit geziehen haben oder noch zeihen, daß ich meinen Prinzipal verläumderisch in den Zeitungen herumziehe, als gemeine Verläumderseelen bezeichnen zu können.

Keck darf ich Jedermann herausfordern, während meiner zwölfjährigen Thätigkeit für die Presse, nur ein einziges verläumderisches Wort, das ich geschrieben, nachzuweisen, so es möglich ist. Wenn gewisse Leute — wenigstens aus Ehrlichkeit — sich die Mühe nehmen wollen, alle 10 Jahrgänge des ‚Katholik' und meine andern schriftlichen Arbeiten durchzusehen, werde ich mit Vergnügen sie ihnen zu Handen stellen und gerne deren Lektüre als heilsame Buße und Genugthuung für die Verläumdung gelten lassen. Dann werden sie aber auch das Zeugniß geben müssen, daß meine Feder stetsfort nur der Wahrheit, Gerechtigkeit und Ehre gewidmet war, niemals der Verläumdung.

Bern, den 90. Juni 1868.

Joseph Ant. Bruhy, Vicar.

Bisthum Chur.

Nidwalden. (Zum Kollaturrecht.) Anläßlich der Beckenrieder-Uebergriffe sind folgende Notizen zeitgemäß.

Die Beckenrieder werden wahrscheinlich ihr Abberufungsrecht auf zwei Beweise stützen: Erstens auf den Worlaut jener Urkunde, welche den Gemeinden Nidwaldens das Kollaturrecht, das früher das Kloster Engelberg besaß, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zusichert; zweitens auf die Thatsache, daß wirklich in früheren Jahrhunderten wiederholt Geistliche von weltlicher Seite abgesetzt wurden. Es lohnt der Mühe, diese zwei häufig vorgebrachten Beweise etwas näher anzusehen.

„Einzelnen Gemeinden wurde durch schiedsrichterlichen Spruch das Kollaturrecht mit folgenden Worten ertheilt: „daß „sie ihre Pfrüonden mögent besetzen und „entsetzen, wie dick und wie wiel das „äben ist." Um der Einwendung zu begegnen, dieses Recht, „zu besetzen und zu entsetzen," sei ihnen bloß durch ein weltliches Schiedsgericht gegeben worden und habe daher für den Bischof und die Geistlichen keine bindende Kraft, wird dann behauptet, Papst Julius II. habe im Jahre 1512 in einer Bulle dieses Recht kirchlich und feierlich bestätet; es sei daher dieses Recht in unbestrittener Kraft.

Es wäre da Vieles dagegen zu sagen. Der Kürze wegen nur Folgendes: Vorab sagt die Urkunde für Buochs, wozu damals auch Beckenried gehörte, nach Pfarrer Businger's Geschichte nichts von einem Recht, „zu entsetzen," sondern nur, „daß die Kilchgenossen zu Buochs Ge„walt han söllen, (wenn die Pfruondt „ledig wird) ein ander Lütpriester zu er„kiesen und zu nemmen, welcher (ihnen) „gfellig und derzuo nutz und guot ist," Gesetzt also, es hätten andere Gemeinden ein Recht, die „Pfrüonden zu entsetzen," so hätte gerade die Gemeinde Beckenried ein solches nicht, weil die Urkunde von Buochs dasselbe nicht enthält.

Aber wenn auch der Wortlaut der Urkunde ihnen gunstig wäre und ihnen die Gewalt „zu besetzen und zu entsetzen" einräumte, so fehlt die Hauptsache, die kirchliche Bestätigung. Man hatte damals allerdings von Papst Julius II. die Bestätigung der seit undenklichen Zeiten (es waren aber keine 60 Jahre seit Erwerb des Kollaturrechtes) gehabten Rechte und Freiheiten begehrt; allein der Papst gab nur die Bestätigung des Rechtes, „taugendliche Personen zu den geist„lichen Pfrümden, zue was Monaten „diser Zytt sie ledig wären, dem Bi„schof selbiges Orts oder andere ihren „Lehenherrn u. s. w. zu benennen, „präsentieren oder darstel„len und söllige Personen, „so durch euch präsentiert oder „benannt, durch den Bischof „oder derglichen Lehenherrns .. gewohnt „yeizusetzen." In der ganzen Bulle ist kein Wort von einem Abberufungsrecht, sondern einzig von jenem Recht, welches „wir jetzt noch haben, taugliche Personen zu ernennen uud sie dem Bischof zur kirchlichen Einsetzung zu präsentieren. Allein nochmal angenommen, dieser Papst hätte wirklich den Gemeinden ein Absetzungrecht zugestanden, so hat das Konzilium von Trient, welches von hiesiger Landesgemeinde in allen seinen Bestim-

(Hiezu eine Beilage.)

mungen angenommen wurde, solche Satzungen aufgestellt, welche ein derartiges Abberufungsrecht in keiner Weise zulassen und Papst Pius IV. hat im Jahre 1565 den 17. Hornung in einer eigenen Bulle, „alle Privilegien, welche den Beschlüssen des Konziliums von Trient widerstreiten, seien sie auch von seinen Vorfahren, den römischen Päpsten, an was immer für Personen oder was immer für Orten und zu was immer für Zeiten ertheilt worden, als „zurückgerufen, abgestellt und zernichtet" erklärt. Da Pius IV. diese Bulle ein halbes Jahrhundert nach Julius II. erlassen, wie kann man denn auch immer wieder sich auf die Bulle von Julius berufen?

„Was nun noch die Thatsache betrifft, daß in frühern Zeiten öfters Geistliche von weltlicher Seite abgesetzt wurden, so wird das gar nicht in Abrede gestellt und man will dießfalls mit den seligen Vorfahren auch gar nicht rechten; sie mögen ihre Gründe gehabt haben, die sie einigermaßen entschuldigten. Es betraf durchweg fremde, hergelaufene Geistliche ohne Zucht und Sitte. Aber das bestreiten wir der Gemeinde Beckenried, daraus ein Recht für ihren Beschluß herleiten zu wollen. Denn diese Geistlichen wurden nicht durch die Gemeinden, sondern jeweilen durch die Regierung von ihren Pfründen entsetzt und des Landes verwiesen; ein Beweis, daß die Gemeinden kein Absetzungsrecht, sondern nur ein Klagerecht in Anspruch genommen. Haben sie ihre Klage allfällig am unrechten Orte angebracht, bei der Regierung, statt beim Bischof, so ändert dieß nichts in Bezug auf vorliegende Frage und es kann die Gemeinde Beckenried höchstens das Recht daraus herleiten, gegen ihre Geistlichen, wenn sie ihre Pflicht nicht erfüllen, Klage zu führen, aber nie und nimmer, dieselben einer Wiederwahl zu unterwerfen.

So viel zur Erläuterung des Beschlusses von Beckenried, Gott gebe ihnen die nöthige Einsicht zur Aufhebung eines in jeder Beziehung unstatthaften Beschlusses und dann — einen recht guten, tüchtigen Helfer und erhalte noch lange ihren wackern Hrn. Pfarrer!*)

Bisthum Lausanne.

Freiburg. (Bf. v. 13.) Se. Gn. Bischof Merillay wird gegen den 23. d. wieder in hier eintreffen, um 9 Diakonen im Seminar die Priesterweihe zu ertheilen.

Hierauf wird Se. Gn. Bischof die geistlichen Exerzitien eröffnen, welche hier alle zwei Jahre für die gesammte Geistlichkeit gehalten werden. Folgendes sind die apostolischen Worte, mit welchen unser Oberhirt die Geistlichen zum Besuch dieser Synodal-Versammlung eingeladen hat:

„Spiritualia exercitia a veverabili „nostris diœcesis clero in odibus Se„minarii hoc anno per agenda re„currunt. Ut omnes sacerdotes iis„dem vacare possint, nisi legitimum „obstat impedimentum de quo prius „moneri scripto volumus, per duas „hebdomades scilicet a die 3 vespere „ad 8vam et a die 17 vespere et „22 mensis Augusti Semeninario adi„tus patebit. Conveniant igitur inter „se sacerdotes ut spiritualibus pa„rochiarum necessitatibus interim pro„videatur etc. etc."

Priester anderer Diözesen, welche an diesen geistlichen Exerzitien Theil zu nehmen wünschen, haben sich hiefür rechtzeitig an den Superior des hiesigen Seminars zu wenden und es wird denselben, soweit möglich, entsprochen werden. Einer der ausgezeichnetsten Geistesmänner unserer Zeit wird die Retraite leiten. In allen wohlgeordneten Klöstern fanden solche Exerzitien mit großem Erfolg statt; wahrlich der Weltklerus, welcher noch mit größern Gefahren als der Ordensgeistliche für sein Seelenheil zu kämpfen hat, bedarf derselben nicht weniger. Wir sind dem Oberhirten der Diözese Lausanne-Genf für diese Anordnung zum großen Dank verpflichtet.

Kirchenstaat. Rom. (Frankreich und das Concil.) In der Kammer brachte Ollivier, der liberale Vertreter der Stadt Paris, das Concil zur Sprache; er sagte u. A.: „Unter der früheren Monarchie konnte kein Concil ohne Erlaubniß der Regierung in Frankreich angesagt werden und kein französischer Bischof ohne diese Erloubniß nach Rom reisen. Außerdem ließ der König durch Konferenzen der Bischöfe die Haltung feststellen, welche die Landeskirche auf dem Concil einzunehmen hatte, und ernannte Gesandte, welche Frankreich im Concil vertraten. Nach dem Concil wurden dessen Beschlüsse diskutirt, damit man feststelle, ob und welche in Frankreich zur Durchführung zu gelangen hätten. Alle diese alten Rechte bestehen heute noch, allein die gegenseitige Stellung der Laienwelt und des Klerus ist wesentlich verändert. Der Papst gilt als unfehlbar, die alten Freiheiten der gallikanischen Kirche sind aufgegeben. Der Papst erläßt keine Einladung an den Souverain mehr; er entscheidet selbst und läßt, ohne Jemanden zu befragen oder zu benachrichtigen, seine Bischöfe zum Besuche des Concils auffordern." Ollivier meint, der Staat möge dem Concil kein Hinderniß in den Weg legen und die Bischöfe nach Rom ziehen lassen, allein selber sich jeder Betheiligung enthalten und dadurch offen die Trennung zwischen Kirche und Staat bekunden. Außerdem sollen die Gesetze, welche die vollkommene Trennung zwischen Kirche und Staat bestimmen, so wie die über die geistlichen Orden und das Recht, Grundeigenthum zu erwerben, vorbereitet werden. In Folge dieser Trennung soll, wenn der Klerus darauf eingeht, das Kultusbudget abgeschafft, bis dahin aber die Besoldung desselben als eine heilige Schuld angesehen werden.

Im Namen der Regierung antwortete Minister Baroche: Die Regierung habe zwei Leitsterne für ihr Verhalten: Das Konkordat und die Prinzipien von 1789. Sie habe bezüglich der Frage, ob Frankreich sich am Concil zu betheiligen habe und ob die Beschlüsse desselben ganz oder theilweise in Frankreich auszuführen seien, noch nichts entschieden.

Bezüglich der Trennung von Kirche und Staat meint Baroche, man müsse die Sorge, diese delikate Frage zu lösen, der Zeit überlassen.

* **Oesterreich.** Die päpstliche Verdammung der staatlichen Confessionsgesetze hat auf manche Antikirchliche einen Eindruck gemacht, wie das Weihwasser auf die Teufelsbesessenen; sie schreien und zucken in allen Gliedern. Aber auch die Kirchlichen fühlen sich zum Kampf gestärkt. Die „Katholischen Stimmen" (von Sartori) platzen wie feurige Kugeln in das geistige Schlachtgewühl,

---

*) Siehe Nidwaldner Volksblatt Nr. 27. v. 4. Juli.

Schlag auf Schlag; Nr. IX enthält „Minister Dr. Giskra und der Sekauer Klerus;" Nr. X „Minister Dr. Giskra und der oberösterreichische Klerus; Nr. I des zweiten Bandes: „die Lohnbedienten der öffentlichen Meinung; Nr. II: „die katholische Ehe und Schule und die Gesetze vom 25. Mai 1868 von Sr. Em. dem Kardinal-Erzbischof von Wien." Mögen diese „Katholischen Stimmen" nicht nur für Klerus und Volk, sondern auch in der Hauptstadt Wien, im Minister- und im Abgeordnetensaal und in der Hofburg ein gutes Ohr finden, jetzt, wo es noch Zeit ist für Oesterreich.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Zug.] Von der am letzten Mittwoch in der St. Oswaldskirche in Zug versammelten Kapitelsgeistlichkeit unsers Kantons wurde an die Stelle des Hochw. Hrn. Dekan und bischöfl. Kommissar Schlumpf von Steinhausen als Dekan gewählt der Hochw. Hr. J. B. Hürlimann, Pfarrer von Walchwil.

[Luzern.] Der Hochw. Hr. Prof. Stutz erklärt die Annahme der Wahl als Seminardirektor und verzichtet auf die Stelle eines Professors der Theologie, welche zur freien Bewerbung ausgeschrieben wird.

Für den hl. Vater und die päpstliche Armee.

Von K. H., Kt. Aargau	Fr.	80. —
Vom Piusverein Bünzen	„	31. 40
Von der Stadtpfarrei Luzern	„	1015 —
Von drei Pfarreien des Dekanats Luzern	„	78. 60
Uebertrag laut Nr. 27:	„	12,125. 91
	Fr.	13,290. 91

Für die kathol. Kirche in Schaffhausen.

Durch den Hochw. Pfarrer Z. aus der Pfarrei Balsthal	Fr.	80. —
Aus der Pfarrei Oberdorf	„	2. —

Allen Gebern Gottes Segen!

Für die kathol. Kirche in Biel.

Von Jungfrau Th. H. in Solothurn	Fr.	2 —

Berichtigung. Im Artikel über die inländische Mission (in der letzten Nr. der Kirch. Ztg.) sind durch einen Druckfehler die Ausgaben auf 29,900 Fr. angesetzt; es soll aber heißen: etwa 20,000 Fr.

Inländische Mission.

Vom Piusverein Bünzen	Fr.	58. 50
Durch Hochw. Decan Keller: Nachtrag aus der Pfarrei Schneisingen:	„	12. —
Durch Hw. Pfr. Mamie, Samml. a. in St. Immer	„	41. 60
b. im Vicariat Corgemont	„	19. 75
Durch Hochw. Pfr. Theubet, Sammlung in Moutier	„	30. —
Durch das Hochw. Pfarramt Sursee	„	60. —
Durch Hochw. Vicar Huwiler in Rottwil a. von X.	„	2. —
Uebertrag laut Nr. 27	„	9776. 41
	Fr.	10,000. 26

II. Missionsfond.

b. von B. H. 10 Fr., von J. H. 15 Fr.	Fr.	25. —
Uebertrag laut Nr. 26:	„	1677. —
	Fr.	1702. —

Geschenk zu Gunsten der innern Mission: 12 3/4 Ellen Spitzen für Altartücher von Hochw. Hrn. Pfarrer Specker in Paradies, Kt. Thurgau.

Der Paramentenverwalter:
C. Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Offene Correspondenz. An Hrn. T. in Visp: Die Schweiz. Kirchenzeitung wird regelmäßig nach St. Louis in Amerika gesandt." — Die Amerikanischen Zeitungen werden benützt werden.

In der **Waisenanstalt zu Ingenbohl** (Kt. Schwyz) sind folgende empfehlenswerthe Gebet- und Andachtsbücher soeben erschienen und schön gebunden zu beziehen:

Gedenkblätter, ein Lehr- und Gebetbüchlein für Jünglinge, herausgegeben von P. Theodos. (Zweite vermehrte Auflage.) S. 288, mit einem Stahlstich. Ungebunden 30 Ct., in halb Leinwand gebunden 50 Ct.

Wegweiser für die Dienstboten, in Unterrichten und Gebeten, durch Aloys Schnyder, Spitalpfarrer in Luzern. S. 392, mit einem Stahlstich. Ungebunden 50 Ct., in halb Leinwand gebunden 80 Ct.

Schönbrunn,

auf dem

Menzingerberge, Kt. Zug, Eisenbahnstation Zug.

Telegraphenbüreau in der Anstalt.

Kaltwasserkuren, Dampfbäder und **Dampfdouchen, Molken- und klimatische Kuren. — Geschützte romantische Gebirgsgegend,** 679 Meter über Meer. **Badeinrichtungen nach neuester, bester Construktion.** Näheres durch Prospekte.

65 **Dr. Hegglin.**

Im Verlage von **Franz Kirchhein in Mainz** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das ist der Tag des Herrn.

Von

Leopold Kist,

Verfasser der „Hausapothek" 2c. 2c.

8⁰. 30 Bogen geh. Fr. 3. Rp. 35.

Der hochw. Verfasser obiger Schrift, rühmlichst als Volksschriftsteller durch mehrere Werke, besonders aber durch seine vortreffliche „Hausapothek" in drei Bänden, bekannt, die in kurzer Zeit die zweite Auflage erlebte und schon in 12,000 Exemplaren verbreitet ist, greift aus dem unermeßlichen Gebiete religiös-sittlicher Gegenstände stets das für die Gegenwart Nothwendigste heraus, und behandelt es in origineller, höchst anziehender, populärer Weise. Gegenwärtige Schrift beschäftigt sich mit einem Grundpfeiler der Religion — dem Sonntag — und behandelt eingehend: die Einsetzung desselben, dessen Bedeutung und Werth nach allen Seiten und Beziehungen, die Pflicht, den Sonntag zu heiligen, und die Art und Weise der Heiligung desselben. Ferner: Das heilige Meßopfer und das Gebet — also sämmtlich Gegenstände von höchster Wichtigkeit. Jeder, dem die Erhaltung der höchsten Güter der Menschheit: Christenthum, Bildung und Gesittung am Herzen liegen; Jeder, den die frivole Entheiligung der Sonn- und Festtage mit Schmerz und heiligem Zorn erfüllt; Jeder, der die schrecklichen Folgen der Entheiligung der Sonn- und Festtage kennt, wird diese gediegene Schrift mit hohem Interesse und mit voller Befriedigung lesen. Form und Inhalt derselben berechtigen zu der Hoffnung, daß dieselbe in kurzer Zeit ein Liebling des Volkes werden wird, was sie in vollem Maße verdient. 7

Druck und Expedition von R. Schwendimann in Solothurn.